

12697/AB XXIV. GP**Eingelangt am 02.01.2013****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

Anfragebeantwortung

**REPUBLIK ÖSTERREICH**
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ**BMJ-Pr7000/0273-Pr 1/2012**Museumstraße 7
1070 WienTel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12954/J-NR/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Zwangsumunterbringung in der Psychiatrie“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Ich lege der Anfragebeantwortung eine Auswertung aus der Verfahrensautomation Justiz, durchgeführt von der Bundesrechenzentrum GmbH, bei. Die Daten wurden von den jeweils zuständigen Geschäftsabteilungen der Gerichte elektronisch erfasst.

Im Übrigen verweise ich auf die angeschlossenen Verfahrensauswertungen für die Jahre 2005 bis 2011, differenziert nach Unterbringungen ohne Verlangen (Ub, Fallcode 41), Unterbringungen auf Verlangen (UbV, Fallcode 42) und Unterbringungen nach dem Tuberkulosegesetz (UbT, Fallcode 43), sowie einen Jahresvergleich.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.www.parlament.gv.at

Darüber hinaus stehen mir keine verlässlichen Daten zur Verfügung.

Wien, . Dezember 2012

Dr. Beatrix Karl

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image, siehe

Anfragebeantwortung (gescanntes Original)

zur Verfügung.